



## NEWSLETTER 4/2012

### **Elektronische Bearbeitung und Einreichung von PVS-Anträgen**

Auf der Internet-Seite der Steuerverwaltung finden Sie ein Online-Formular für die Erfassung von PVS-Anträgen. Durch die Verwendung dieses Formular kann der administrative Aufwand beim Antragssteller deutlich reduziert werden.

Das Online-Formular bietet die Möglichkeit, neben der Erfassung von Einzel-Anträgen auch eine grössere Anzahl inhaltlich gleichlautender Anträge für mehrere Mandanten in nur einer Formularsitzung auszufüllen und einzureichen.

Der Antragssteller wird durch das Online-Formular geführt, was die Erfassung vereinfacht. Zwecks möglichst einfacher Verfahrensabläufe verzichtet die Steuerverwaltung sowohl auf Beilagen als auch auf Unterschriften, so dass die Anträge elektronisch eingereicht werden können.

Nach dem Absenden des Formulars erhält der Antragsteller automatisch an die von ihm angegebene E-Mailadresse eine Bestätigung über den Eingang des Formulars bei der Steuerverwaltung. In dieser Bestätigung sind alle Anträge in Form von PDF-Einzelanträgen zu finden, welche der Antragssteller bei sich dann abspeichern kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass dieses E-Mail aufgrund spezifischer Einstellungen auf der Firewall der antragsstellenden Unternehmung allenfalls nicht eintrifft. Dieses Problem kann nur durch die antragsstellende Unternehmung gelöst werden, indem sie die Firewall-Einstellungen entsprechend anpasst und dort die E-Mailadresse "noreply@llv.li" als zu akzeptierende Quelle vermerkt.

Betreffend weiterer Informationen zum Online-Formular sei auf die Hinweise unter nachfolgenden Links verwiesen.

[Antrag auf Gewährung des PVS-Status](#)

[Formular betreffend Angaben zur ausländischen Beteiligungsgesellschaft](#)

### **Gebühr für Entscheidungen betreffend PVS-Anträge**

Die Steuerverwaltung wird inskünftig für Entscheide betreffend die Gewährung des PVS-Status gestützt auf Art. 35 Abs. 1 LVG eine Gebühr von CHF 100 erheben. Bei Entscheiden betreffend die Ablehnung eines PVS-Antrages beträgt die Gebühr CHF 150.

Vaduz, 23. August 2012